

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von [Johann Franz Buddeus] an [August Hermann Francke].

Buddeus, Johann Franz

Jena, 1714

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H A 113 Bl. 191-192

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests studienzentrum@francke-halle.de or contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

250 1714. Jena
(Fr. Budde)

594.

191

Hochfürstlichen, in Jena anwesender und Hofrathlicher,
Einfaches Hochschuler H. Professor, Hofrathlicher
Gemein,

Es war zwar meine Verpflichtung gewesen, von dem Abgang
des vorigen Commissar, einige Vorlesung, gleich nach der selb-
sttätigen, zu vertheilen; es haben aber solche Einräumung mi-
ne andere Verhältnisse nicht permitiren wollen. So kan-
ich mich nicht mit dem Kommissar beistehen: weil alles
zu verzögern, das zu unzulässig fallen würde. Daß Herr
Hochf. Prof. Dr. Meier, der sich nach, wider alles das,
müßte dieser Commission mit beigewohnt, wie er
samtigen; welches mit ex euerer Lieb ist, weil er diese
niger Ursache haben wird, vorzugeben, daß man gar zu ge-
hinde mit mir verfahren. So würde mir aber über die be-
trübt communicirt noch in das Pflichten andere puncta
proponirt: die aber jetzt in gesamt and meiner scriptis
philosophicis genommen, die ich vor mehr als 12 Jahren edirt
habend ich nicht in der Lage, nochdem ich alles specialiter
beantworte, die Unbilligkeit der Vorsetz zu zeigen, das
da man mit and meiner scriptis und lectionibus theologi-
cis nicht irigat zeigen könnte, man abracandemina-
längst edirt, scriptis philosophicis zu samten fünde.
Von solchen puncten, die ad causam communem gehen, kan-
man sich wenig anse Tapet. Der Kommissar war
in questio de rotitia irrogeniti, weil ich die selbe in meiner

theologia morali inefficacem gerant: als ich aber zugete-
 laßte, Solche de actu d'actum, nemlich quod actus effi-
 caciā suā ratione subiecti non exerceat, sondern in da-
 mit zu prüfen. Ich wurde aber fragen gefragt,
 ob ich nicht notitiam irregeriti pro divina et spirituali
 li fiele? Woran ich antwortete, wenn man solche ratio-
 ne subiecti d'actum, könnte ich es wohl gesehen laßen:
 wenn ich damals alle unanimiter zu prüfen, sondern
 einigen Tagen aber, da man nicht auf einmütig antwortete,
 über d'actum, wurde aber am 11ten Nov. mir d'actum, mich
 zu erklären: ob die die notitia irregeriti subiective specta-
 ta nicht könnte divina et spiritualis gerant werden? Wor-
 an ich aber antwortete, daß solche nicht sein könnte;
 darauf mit dem Zungener, Musai, Beckmanni,
 Baieri, daß dieselbe aber diese Meinung wäre. Und dabei
 ist es geblieben. Ich wurde ich gefragt, ob ich glau-
 bete, quod datur Pietismus? Woran mir auf d'actum,
 bei wurde, daß ich in meinen Allegis der pietismum pro
 fabula gehalten. Mein Antwort d'actum war, daß ich,
 der die d'actum laßen, daß es bis auf so einige Tage
 gegeben, welche einige Laßen gesagt, und Ueberzeugung
 angefangen: auf was ich nicht zu laugen, daß solche
 von einigen sub specie et pretextu pietatis gesehen;
 wenn man mir die selbe Pietismus nennen wolte, könnte
 ich es wohl gesehen laßen: daß aber der selb. D. Spe-
 aerus, und andere nachgefolgte Theologi eine d'actum
 secte unter diesen Namen führen sollten, daß wir

1925 ~~548~~

[illegible]

man. Das selbige Umstehen mir habe ich in so weit sehr
 Ursach die Gütigkeit Gottes zu preisen, das mir dies
 Ding gegeben, und die Anschläge meiner Ueberwärtigen
 zunichtet hat: sonderlich das es mir sonderlich und
 desto danklicher hat, meiner Töchter hergestalt und zu führen
 das der Mensch als geringste nicht hergeben ist. Um
 desto besser doch die Auerbach, wie ich herumschauen
 auch zu haben und zu sehen, und muß man also zu
 warten, wie es unser H. Gott besser pflegen wird.
 H. M. Meier hat mich nicht lassen, und gefordert,
 und ob es zwar gleichfalls seine Einsicht auch deutlich
 zu erkennen, so hat er doch ^{den} Heuerers nicht ge-
 rinnen können, welcher auch die Götter zunichtet
 macht auch ist die Töchter gezogen. Die ^{Veränderung} Heuerers
 aber und Meiningerses haben schon völlig abge-
 endet, und dafür gehalten, das ihn die facultas do-
 cendi theologiae, gleich anderen Magistris müssen
 herstellt werden. Und nun die Töchter wieder ge-
 hen wird, muß die Befragung lauten.